**Verkürztes Muster eines Kooperationsvertrages**



(Logo des Kooperationspartners)

Universität Duisburg-Essen Name Kooperationspartner

vertreten durch den Rektor vertreten durch den Vorstand / Geschäftsführung

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Radtke Titel, Name

Universitätsstraße 2 Straße

45141 Essen Ort

**Kooperationsvereinbarung**

zwischen der Universität Duisburg-Essen

(nachfolgend UDE genannt)

und dem

(Name des Kooperationspartners)

(nachfolgend XXX genannt)

**§ 1 Ziel der Kooperation**

Die UDE und der XXX vereinbaren die Zusammenarbeit auf dem Gebiet / auf den

Gebieten

(pauschale Darstellung der Ziele und der Zusammenarbeit mit der UDE

("Präambel"))

**§ 2 Gegenstand der Kooperation**

Gegenstand der Vereinbarung im Einzelnen ist die Zusammenarbeit der UDE mit dem

XXX

a) bei ……

b) bei ……

c) bei …. (etc. oder kürzer)

(Anm.: Hier sollten die konkreten Projekte / Aktivitäten genannt werden, bei denen der

Kooperationspartner und die UDE zusammenarbeiten wollen)

**§ 3 Leistungen des XXX**

1.

2.

3.

(Anm.: Hier sollten die Leistungen definiert werden, die der Kooperationspartner der UDE zur Verfügung stellen will)

**§ 4 Leistungen der Universität**

1. Die UDE unterstützt den XXX bei

2. Die Universität bezieht den XXX bei …. ein.

(Anm.: Hier soll definiert werden, in welchen Angelegenheiten der Kooperationspartner von der UDE unterstützt werden soll, beispielsweise durch die Aufnahme eines entsprechenden Links in die Internetpräsenz der UDE, Bereitstellung von Geräten oder Räumen etc.)

**§ 5 Berichte**

Der XXX verpflichtet sich, der Hochschulleitung im Zwei-Jahres-Turnus einen Tätigkeitsbericht zu überlassen.

**§ 6 Inkrafttreten und Kündigung**

1. Diese Vereinbarung tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung mit einer Laufzeit bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres in Kraft und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Es wird eine ordentliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende vereinbart. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

2. Die Vereinbarung kann während ihrer Laufzeit jederzeit einvernehmlich geänderten Verhältnissen angepasst oder aus anderem Anlass modifiziert werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung als Ganzes nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung nach Möglichkeit durch eine gesetzlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die hinsichtlich ihres Ergebnisses der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Essen, den

Rektor\*in der Universität Duisburg-Essen Vorstand / Geschäftsführer\*in

Kooperationspartner